

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.06.2024	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	18.06.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.06.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stellenpläne für die Jahre 2025 und 2026 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 07.03.2024 aufgestellten Stellenpläne für die Jahre 2025 und 2026 zu genehmigen (Anlage).

Begründung:

Nach § 44k Abs. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bedarf der von der Trägerversammlung nach § 44c Abs. 2 Ziffer 8 SGB II aufzustellende Stellenplan der Genehmigung der Träger. Mit Beschluss vom 16.10.2010 hat sich der Rat der Stadt Bielefeld ausdrücklich die Genehmigung des von der Trägerversammlung aufzustellenden Stellenplans vorbehalten (1765/2009-2014).

Die Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die Stellenpläne für die Jahre 2025 und 2026 einstimmig beschlossen:

1. *Der Stellenplan 2025 wird entsprechend des festgestellten Personalbedarfes der gemeinsamen Einrichtung mit 475,1 Stellen aufgestellt. Hiervon entfallen auf die Stadt Bielefeld 153,7 Stellen und auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) 321,4 Stellen.*
2. *Der Stellenplan 2026 wird entsprechend des festgestellten Personalbedarfes der gemeinsamen Einrichtung mit 471,6 Stellen aufgestellt. Hiervon entfallen auf die Stadt Bielefeld 150,4 Stellen und auf die BA 321,2 Stellen. Im Falle des Auslaufens der Strukturen des Netzwerks für Aktivierung, Beratung und Chancen (ABC-Netzwerk) wird der Stellenplan mit 463,6 Stellen aufgestellt. Davon entfallen 150,4 Stellen auf die Stadt Bielefeld und 313,2 Stellen auf die BA.*

Die Beschlüsse stehen insgesamt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld. Anfang 2025 ist der Stellenplan für das Jahr 2026 anhand des Vorgehensmodells zur Standortbestimmung der Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit zu prüfen.

Der Stellenplan für das Jahr 2025 hat mit 475,1 Stellen ein um 4,7 Stellen geringeres Volumen als der Stellenplan für das Jahr 2024. Der Stellenplan für das Jahr 2026 hat mit 471,6 Stellen einen um 3,5 Stellen geringeres Volumen als der Stellenplan 2025. Insgesamt werden in den Jahren 2025 und 2026 8,2 Stellen abgebaut, davon entfallen 8,0 Stellen auf das Projekt „rehapro“ und somit auf das Stellenkontingent der Stadt Bielefeld sowie 0,2 Stellen auf das Projekt „rehapro 2“ (Stellenkontingent der BA).

Der Stellenplan wird grundsätzlich jeweils ein Jahr im Voraus aufgestellt und beschlossen. Im Hinblick auf die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2025/2026 ist folgerichtig auch der Stellenplan des Jobcenters für zwei Jahre im Voraus aufzustellen. Der Beschluss der Trägerversammlung vom 07.06.2024 steht unter dem Vorbehalt, dass zu Beginn des Jahres 2025 das Vorgehensmodell der BA erneut angewendet wird und eventuell festgestellte Veränderungen für das Jahr 2026 in einer Trägerversammlung zu Beginn des Jahres 2025 thematisiert werden.

Die Risikofaktoren, die sich aktuell durch verschiedene Entwicklungen ergeben, sind mit den Vorjahren kaum vergleichbar. Die anstehende Einführung der Kindergrundsicherung, die immer noch bestehenden Auswirkungen des Ukrainekrieges und des Krieges in Nahost, die weiterhin anhaltende Inflation und die insgesamt sich abzeichnende Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung erschweren eine Prognose für 2025 und erst recht für 2026 nochmals deutlich. Je nach Eintreten und Betroffenheit der Faktoren werden sie sich auf dem Arbeitsmarkt niederschlagen und das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld fordern. Um als Jobcenter den zukünftigen Herausforderungen adäquat begegnen zu können, bedarf es eines auskömmlichen und stabilen Personalkörpers.

Laut Weisung der BA zum Personalhaushalt 2024 und deren personalrechtliche Auswirkungen auf die gemeinsamen Einrichtungen, soll der Trägerversammlungsbeschluss Aussagen zum Nutzungspotential der acht Stellen zum Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen (ABC kw-Vermerke 2025) enthalten. Die Nutzungspotentiale sind in der Anlage 5 zusammengefasst und stellen die Notwendigkeit zum dauerhaften Erhalt der Stellen dar. Das Vorgehensmodell zur Standortbestimmung der Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen wurde für 2025 angewandt. Es ist als Anlage 1 eine Kurzfassung beigefügt. Anlage 2 bildet die Stellenverteilung ab. Die im Vergleichstyp vorhandenen Betreuungsrelationen können der Anlage 3 entnommen werden. Als Anlage 4 ist ein Kapazitätsplan nach Muster der BA beigefügt.

Anmerkung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 26.09.2013 beschlossen, den städtischen Anteil der Personalgestellung auf 30% zu reduzieren (6086/2009-2014). Durch den oben dargestellten Stellenabbau trägt die Stadt Bielefeld künftig Verantwortung für 32% des Gesamtpersonals des Jobcenters, so dass die Quote (weiterhin) geringfügig überschritten wird.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.